

Immer eine Armlänge Abstand vom "Anderen"? Zur medialen Berichterstattung über das "Ereignis Köln"

Dziuba-Kaiser, Stephanie; Rott, Janina

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dziuba-Kaiser, S., & Rott, J. (2016). Immer eine Armlänge Abstand vom "Anderen"? Zur medialen Berichterstattung über das "Ereignis Köln". *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 25(2), 121-129. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-51146-0>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

DEBATTE

Das „Ereignis Köln“ und die Verschränkung von Rassismus und Sexismus

Die Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016 in Köln und anderen Städten sind in feministischen Öffentlichkeiten Gegenstand vielfacher und kontroverser Debatten. Auch die Redaktion der *Femina Politica* hat dazu in den vergangenen Monaten intensiv diskutiert. Mit dem Artikel von Gabriele Dietze zum „Ereignis Köln“ in der Frühjahrsausgabe der *Femina Politica* (1/2016) wurde eine Debatte zur Verschränkung von Rassismus und Sexismus angestoßen, die wir in dieser Ausgabe mit vier Beiträgen fortsetzen möchten. Die Autorinnen untersuchen den medialen Diskurs rund um das „Ereignis Köln“ und betten es ein in Diskussionen um die Kulturalisierung von Sexismus sowie die Vereinnahmung des „Ereignis Köln“ durch rechtsextreme Positionen.

Immer eine Armlänge Abstand vom „Anderen“? Zur medialen Berichterstattung über das „Ereignis Köln“

STEPHANIE DZIUBA-KAISER, JANINA ROTT

Mitte Januar dieses Jahres schrieb „Die Welt“ provokant: „Das archaische Frauenbild bedroht uns alle“ (Seibel 2016). Der Artikel steht paradigmatisch für die mediale Deutung der Ereignisse in der Silvesternacht in Köln, in der Frauen Opfer sexueller Übergriffe durch arabisch-nordafrikanisch aussehende Männer wurden. Derartige Darstellungen produzieren Bedeutung, indem sie das zunächst Unverständliche und Bedrohliche einordnen, erklären und mögliche Lösungswege aufzeigen.

Der Verweis auf ein archaisches Frauenbild als Bedrohung kann jedoch nicht nur in Bezug auf die Kölner Übergriffe gelesen werden, sondern knüpft an bereits bestehende stereotype Vorstellungen des „Anderen im Inneren“ (Shooman 2012, 162) an. Diese sind Ausdruck und letztlich immer kontingentes Ergebnis politischer Auseinandersetzungsprozesse, im Zuge derer Identitäten, Leitbilder, Vorstellungen und Gemeinschaften verhandelt werden. Den zentralen Anker für die Stabilisierung von Bedeutung und mithin Identität stellt dabei die Artikulation von Differenz dar (Lacoue/Mouffe 2006). In unserem Beitrag verstehen wir dabei Sexismus und Rassismus nicht nur als Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse, sondern auch als „Diskriminierungsoperatoren“ (Dietze 2016, 94), die dazu dienen, Differenz zwischen dem ‚Eigenen‘ und dem Anderen zu markieren (vgl. Hall 2004). Im Fokus

steht somit, wie im Kontext der medialen Auseinandersetzung um die Bedeutung des „Ereignis Köln“ (Dietze 2016) Differenz inszeniert und über den Verweis auf die sexuellen Übergriffe legitimiert wurde.

Ausgehend davon, dass Medien als „zentrale Vermittlungsinstanz diskursiver Prozesse“ (Jäger 2000, 208) eine besondere Verantwortung für die diskursive Konstitution von Gesellschaft zukommt, stellt sich uns daher zunächst die Frage, welche rassistischen Deutungsmuster im medialen Diskurs um das „Ereignis Köln“ vermittelt werden. Dabei zeigen die Ergebnisse der von uns durchgeführten kritischen Diskursanalyse², dass die Kölner Übergriffe durch Bezeichnungen wie „Straftaten in einer völlig neuen Dimension“ (Süddeutsche Zeitung, 5.1.2016) als Bruch gesellschaftlicher Normen dargestellt werden. Durch den Verweis auf eingewanderte Nordafrikaner als Tatverdächtige wird zudem ein homogenes und stereotypes Bild des Anderen als kriminell und sexistisch (re-)produziert. Daran anknüpfend diskutieren wir die These, dass sich gerade im Hinblick auf sexuelle Gewalt „Sagbarkeitsfelder“ (vgl. Kaya 2010) verschieben, wodurch Sexismus als gesamtgesellschaftliches Problem ausgeblendet und stattdessen als ein von den Anderen nach Deutschland importiertes Problem reinszeniert wird.

Es rücken somit vor allem jene Kategorisierungsprozesse in den Blick, die Identität und Bedeutungen – also auch den ethnisierten sexistischen ‚Gewalttäter‘ von Köln als personifizierter Anderer, vor dem Frauen nach Möglichkeit eine Armlänge Abstand halten sollen³ – erst hervorbringen.

Diskursanalytische Betrachtung der medialen Berichterstattung über Köln

Um die Artikulation rassistischer Positionen und eine Verschiebung gesellschaftlich legitimer Einstellungen aufzuzeigen, wurde die Berichterstattung der „Süddeutschen Zeitung“ (SZ) und der Zeitung „Die Welt“ im Januar 2016 anhand einer kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger (2012) analysiert. Hierfür wurde zunächst ein Gesamtkorpus von 138 Artikeln erstellt und inhaltlich gesichtet (Suchkriterium: „Köln+Übergriffe“). Anhand der sich aus dem Material ergebenden und für die Forschungsfrage relevanten Themenschwerpunkte wurden weitere Suchkriterien entwickelt (insbesondere: „Köln+sexuelle Übergriffe“, „Köln+arabisch“, „Köln+Ausländerkriminalität“) und der Korpus entsprechend weiter eingegrenzt sowie um einige Artikel erweitert, bis keine inhaltlich und formal neuen Erkenntnisse mehr zu Tage traten. Die qualitative Vollständigkeit und inhaltliche Relevanz der so entstandenen Stichprobe (58 Artikel, davon 30 von der SZ und 28 von „Die Welt“) wurde abschließend noch auf mögliche Verzerrungen im Verhältnis zum Gesamtkorpus überprüft.

Dabei konnte in mehr als der Hälfte der pro Zeitung analysierten Artikel ein „impliziter Rassismus“ (Hall 2012, 156f.) nachgewiesen werden. Im Gegensatz zu explizit rassistischen Äußerungen (die sich in den Medien nicht nachweisen ließen), operiert impliziter Rassismus hauptsächlich über die Darstellung von Ereignissen im Zu-

sammenhang mit ‚Rasse‘ als scheinbar natürlich und nicht hinterfragbar, also „ohne dass die rassistischen Behauptungen, die ihnen zugrunde liegen, je ins Bewusstsein drängen“ (ebd., 156). Ein rassistischer Diskurs hängt entsprechend nicht von einer bewussten Intention der Diskursteilnehmenden ab, sondern von der Herstellung von Assoziationsketten, die in ihrer Gesamtheit rassistische Zuschreibungen bewirken. Konkret äußerte sich dies in der Berichterstattung über Köln zunächst in der zunehmenden Relevanz, die der (am Aussehen festgemachten) arabisch-nordafrikanischen Herkunft der Täter zugewiesen wird. Je klarer sich die nationale Zugehörigkeit der identifizierten Täter herauskristallisierte, umso stärker wurde auf stereotype Vorstellungen über diese aus Nordafrika eingewanderten und arabisch-muslimisch sozialisierten Anderen zurückgegriffen und diese gleichsam rekonstruiert.

Anhand des beobachteten Diskursverlaufs sowie der Unterschiede in der Berichterstattung der Zeitungen können Rückschlüsse auf eine Veränderung von gesellschaftlich tolerierten diskriminierenden Zuschreibungen gezogen werden. Zeynep Ece Kaya (2010) bezeichnet diesen Rahmen gesellschaftlich legitimierter Aussagen als „Sagbarkeitsfeld“, dessen Grenzen diskursiv abgesteckt werden. Implizit rassistische Aussagenformationen bewirken dabei eine Ausweitung des Sagbaren, indem rassistische Deutungsmuster unter Verweis auf die Notwendigkeit einer ‚objektiven‘ Berichterstattung normalisiert und alternative (rassismuskritische) Perspektiven weitestgehend ausgeblendet wurden. Eine Verengung des Feldes wird hingegen in Bezug auf die Problematisierbarkeit von sexueller Gewalt vorgenommen – diese wird ausschließlich im Kontext der Herkunft der Tatverdächtigen diskutiert. Somit findet eine Verweisung von sexueller Gewalt auf rassistische Deutungen und Zuschreibungen statt, wodurch sowohl der Andere als Täter als auch die Frau als Opfer homogenisiert und essentialisiert werden. Als zentrale Elemente und Mechanismen dieser Verweisung haben wir in beiden Zeitungen ‚Ausländerkriminalität‘ und Ethnisierung von Sexismus identifiziert, auf die wir in der Folge entlang der diskursanalytischen Ergebnisse näher eingehen.

Sexuelle Gewalt im Kontext von Kriminalität und Einwanderung

Ein zentrales Motiv in der Berichterstattung beider Zeitungen stellt die Referenz zum Stereotyp des ‚kriminellen Nordafrikaners‘ dar, dem ab Mitte Januar unisono die Täterschaft zugewiesen wird. Diese Darstellung knüpft zunächst an zwei bereits vor Köln verschränkte Diskurse an: den Einwanderungs- und den Kriminalitätsdiskurs. Das Autor_innenkollektiv Jäger/Cleve/Ruth/Jäger hat bereits 1998 eine Studie vorgelegt, in der sie aufzeigen konnten, dass gerade die Berichterstattung über Straftaten von Einwanderern an bereits rassistisch konnotierte Einwanderungsdiskurse anschließt und diese weiter auflädt (Jäger et al. 1998). Sowohl „Die Welt“ als auch die SZ bedienen im Kontext von Köln eben diese Verknüpfung. Der Begriff der „Nordafrikaner“ wird beständig in Zusammenhang mit Illegalität und Kriminalität genannt, wodurch nicht nur eine homogene Gruppe produziert, sondern diese auch

gleich auf eine Art kriminelle Wesenseigenschaft reduziert wird. Diese stereotype Zuschreibung wird im Verlauf der Berichterstattung noch um sexuelle Gewalttätigkeit ergänzt: „(z)u den Straftaten gehören spätestens seit Silvester auch ‚massenhafte sexuelle Übergriffe‘“ (Dörries/Janker/Ludwig 2016, 5). Ein Beispiel ist die sogenannte ‚Antanzmasche‘, die als Methode des Diebstahls in Diskotheken und größeren Menschenansammlungen bereits länger bekannt war, aber erst im Zuge der Kölner Ereignisse in Verbindung mit sexuellen Übergriffen gebracht wird: „(d)iese Silvesternacht hat eine neue Qualität der Antänzermasche hervorgebracht, die wir so zuvor noch nicht kannten“ (Banse et al. 2016, 4).

Es lassen sich in der Berichterstattung somit zwei Veränderungen ausmachen: Zum einen wird der Kriminalitätsdiskurs insofern erweitert, als auch sexuelle Übergriffe als Teil der generellen Kriminalität aller sich ‚unberechtigterweise‘ in Deutschland aufhaltenden nordafrikanischen Einwanderer verhandelt werden. Zum anderen wird durch diese Erweiterung sexuelle Gewalt verharmlost und durch die Reduzierung auf das ‚Antanzen‘ relativiert.

Sexuelle Gewalt als kulturelle Eigenschaft des Anderen

Der „übersexualisierte muslimische Mann“ (Shooman 2011, 71) stellt ein weiteres Narrativ dar, auf das in der Berichterstattung ausführlich zurückgegriffen wird. Hierbei verknüpfen sich allgemeine kulturrassistische Zuschreibungen mit der Imagination eines orientalischen Patriarchats (Dietze 2016, 95). Margarete Jäger bezeichnet diese Diskursverschränkung als „Ethnisierung von Sexismus“: „(d)amit ist gemeint, dass bestimmte sexistische (oder frauenfeindliche) Haltungen und Verhaltensweisen zum Charakteristikum einer bestimmten ‚Ethnie‘ gemacht werden“ (Jäger 2010, 455). Sowohl „Die Welt“ als auch die SZ stellen einen Zusammenhang zwischen den Ereignissen in Köln und der Vorstellung eines ethnisierten Sexismus her, der sich vor allem anhand von drei Motiven nachzeichnen lässt. Das Ausmaß sexueller Übergriffe in Köln wird erstens als ein Importprodukt dargestellt und somit implizit mit der aktuellen Einwanderung verknüpft: Die „sexuelle Gewalt in dieser Dimension, (...) ist für Deutschland etwas grundsätzlich Neues. Für den Nahen Osten ist es das nicht, und nirgends weniger als in Ägypten“ (Zekri 2016, 4). Als Beweis wird eine weitere Chiffre für ‚massenhafte sexuelle Übergriffe‘ genutzt: der Tahrir-Platz in Kairo, der sowohl symbolisch für den gesamten arabischen Raum steht, gleichzeitig aber auch an das Bild des kriminellen Nordafrikaners anknüpft.

Zweitens wird auf das Bild von Sexismus und sexueller Gewalt als ein ‚quasi-natürliches‘ kulturelles Phänomen des Anderen zurückgegriffen. Paradigmatisch für diesen Zusammenhang ist die Verwendung des arabischen Begriffs „taharrusch dschamai“ als Bezeichnung ‚massenhafter sexueller Übergriffe‘ (Dörries/Janker/Ludwig 2016, 5). Sowohl die SZ als auch die Welt nutzen diesen Zusammenhang zur Konstruktion einer vermeintlichen Normalität sexueller Gewalttaten im arabischen Kulturraum.

Hieran anschließend folgt als drittes Motiv die Beschwörung einer deutschen Leitkultur, die vornehmlich in der Berichterstattung der Zeitung „Die Welt“ als Norm und Ideal dargestellt wird, in der die ‚erkämpften‘ Ziele wie die Gleichberechtigung der Geschlechter nahezu erreicht und verinnerlicht seien. Diese Errungenschaften seien mit dem Ereignis Köln „zugunsten ‚anderer Sitten‘“ (Schwarzer 2016, 2) bedroht. „Die Ereignisse in Köln waren ein Angriff auf alles, wofür Frauen in Deutschland lange gekämpft haben“ (Griese 2016, 4). Die Hervorhebung der nichtdeutschen Abstammung der Täter erfüllt dabei die Funktion, sie als Außenstehende zu markieren – ihre Taten gefährden zwar die Sicherheit ‚deutscher‘ Frauen, stellen aber die kulturelle Homogenität und Überlegenheit der ‚deutschen‘ Gesellschaft und Kultur keinesfalls in Frage.

Für die Ebene der Ethnisierung von Sexismus lässt sich zusammenfassend eine deutliche Verschiebung der Sagbarkeitsfelder ausmachen. Dies spiegelt sich in der häufig unkommentierten Wiedergabe von Bewertungen der Übergriffe in sozialen Netzwerken wieder. So schreibt die SZ: „Für die, die es schon immer gewusst haben, ist es fast wie ein großes Fest. Endlich sind sie da, die Horden ausländischer Tiere, vor denen sie immer gewarnt haben (...), tönt es in den sozialen Netzwerken“ und fragt anschließend lediglich: „Aber war es auch so?“ (Dörries/Ludwig 2016, 3). Auch wenn sich vor allem die SZ in mehreren Artikeln von Rassismus distanziert, begünstigt allein die Wiederholung solcher stereotyper Zuschreibungen und rechter Parolen das Entstehen und die Legitimität rassistischer Assoziationen und Deutungsmuster. Mithin gilt Köln als Beweis für die Bedrohlichkeit des kulturalisierten und ethnisierten Sexismus des Anderen, wodurch Rassismuskritik zurückgewiesen werden können. Ungesagt bleibt dabei die Positionierung von Frauen. Sie werden – wenn überhaupt – lediglich als Opfer (entweder ihrer eigenen ‚arabisch-patriarchalen‘ Kultur oder des importierten Phänomens ‚sexuelle Massenübergriffe‘) benannt. In dieser Logik wird eine allgemeine Thematisierung sexueller Gewalt und rassistischer Stereotype nicht nur vehement unterbunden, sondern als irrelevant für den Zusammenhang Köln deklariert.

Die Verunmöglichung des Sprechens über Sexismus und Rassismus. Einsichten...

Die Übergriffe in der Silvesternacht stellen einen Bruch der gesellschaftlichen Imagination einer realisierten Bewegungsfreiheit und Selbstbestimmung von Frauen im öffentlichen Raum dar. Im Anschluss an die hegemonie- und diskurstheoretische Perspektive von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe verstehen wir daher die Ereignisse in Köln als „Dislokation“ (Laclau 1990, 39), also als Destabilisierung der etablierten diskursiven Ordnung. Die dominante soziale Wirklichkeit und Identität der kollektiven Gemeinschaft ist zunächst nicht in der Lage, die Hintergründe der Dislokation zu erklären – es bedarf einer veränderten Zuweisung von Bedeutung, einer Entscheidung in einer eigentlich radikal unentscheidbaren Situation, damit die

Geschehnisse wieder innerhalb der hegemonialen sozialen Wirklichkeit eingeordnet werden können (Glasze/Mattisek 2009). Durch den medialen Diskurs konnte Köln als Ereignis reartikuliert werden, das ‚augenscheinlich‘ auf dem Verhalten von als different fixierten arabischen Nordafrikanern beruht. Somit konnte an die sedimentierten diskursiven Bilder der ‚Ausländerkriminalität und des ethnisierten Sexismus produktiv angeknüpft werden. Die Ursache für die Krise kann folglich vom ‚Eigenen‘ abgespalten und stattdessen beim antagonistischen Anderen verortet werden (vgl. Nonhoff 2006).

Drei Elemente der untersuchten Berichterstattung, die sowohl inhaltlich als auch zeitlich aufeinander aufbauen, können stellvertretend für die (Re-)Artikulation von Deutungsmustern herangezogen werden: Zunächst wird durch die Beschwörung der Neuartigkeit der Übergriffe in Köln als „Straftaten einer völlig neuen Dimension“ deren Krisenhaftigkeit diskursiv untermauert. Diese Bezeichnung hat besondere Legitimität, da sie vom verantwortlichen Kölner Polizeipräsidenten Albers als Vertreter der schutzverantwortlichen Staatsmacht geäußert wurde (Süddeutsche Zeitung, 5.1.2016). Die Zuweisung der Verantwortlichkeit an die ‚homogenen‘ Anderen erfolgt zweitens über den Verweis auf sexuelle Übergriffe in Gruppen als vermeintliches arabisches ‚Kulturphänomen‘ (taharrusch dschamai) und damit der Unsichtbarmachung von sexueller Gewalt als nicht minder relevantes Problem ‚westlich-abendländischer‘ Kulturen. Zusätzliche Legitimität erhält diese kulturelle Differenz (arabisch) durch die Einbindung ‚bekanntter‘, mit Zuweisungen aufgeladener Räume (Nordafrika, Tahrir-Platz). Drittens wird sexuelle Gewalt zum Diskurs um Kriminalität und Einwanderung hinzuaddiert (Antanzmasche) und damit gleichsam relativiert, normalisiert und als Importprodukt des Anderen diskursiv abgespalten.

In der Konsequenz erfüllt diese wechselseitige Verweisung von sexueller Gewalt und dem ethnisierten Anderen den Zweck, eine homogene deutsche Identität zu reartikulieren und diskursiv festzuschreiben. Die Leitkultur fungiert dabei als Idealbild kultureller ‚Überlegenheit‘, dessen hegemoniale Position über die Artikulation einer ‚totalen‘ Differenz zum als sexistisch und kriminell markierten Anderen stabilisiert werden kann. Die Ergebnisse der Zeitungsanalyse zeigen diesen Mechanismus der Abgrenzung des ‚Eigenen‘ von einem imaginierten und essentialisierten ‚Außerhalb‘ sehr deutlich. In der Inszenierung von Köln als Bruch gesellschaftlicher Normen eröffnet sich somit gleichsam die Chance der Konstituierung des Selbstbildes einer Gesellschaft, in der Emanzipation, Gleichstellung und körperliche Selbstbestimmung von Frauen bereits realisiert sind. Entsprechend können kritische Verweise auf das Ausmaß sexueller Gewalt in anderen ‚Ausnahmesituationen‘ wie z.B. während des Oktoberfestes als superdifferent⁴ delegitimiert und aus dem Diskursraum ausgeschlossen werden: „mit den brutalen Straftaten von Köln sei das (Oktoberfest) in keiner Weise vergleichbar“ (Wimmer 2016, 27). Feministische Forderungen und Positionen werden in diesem Zusammenhang als Legitimation für eine konsequentere Bestrafung des Anderen dekontextualisiert und instrumentalisiert: „Wir müssen

nicht mehr für ein neues Frauenbild kämpfen, uns befreien von Bevormundung. Wir sind frei. Das gilt es zu verteidigen“ (Griese 2016, 4). Der Ruf nach härteren Sicherheitsmaßnahmen in Form der Ausweisung verurteilter nichtdeutscher Straftäter erscheint somit als quasi-natürliche Konsequenz und probate Lösung für das ‚neue‘ Phänomen öffentlicher sexueller Übergriffe. Passenderweise sind hierfür nur minimale institutionelle Anpassungen nötig, die über eine Verschärfung des Katalogs ausweisungsrelevanter Straftaten (u. a. ergänzt durch Sexualdelikte) im Rahmen des im März 2016 verabschiedeten Asylpakets II bereits umgesetzt wurden. Die fast zeitgleich realisierte (und von feministischer Seite bereits seit Langem geforderte) Ausweitung des Sexualstrafrechts bekommt vor diesem Hintergrund einen faden Beigeschmack.

... und ein Ausblick

In der Konsequenz sehen wir die Gefahr einer zunehmenden Verunmöglichung des Sprechens über sexistische und rassistische Tendenzen in der deutschen Gesellschaft. Indem eine Kritik sexueller Gewalt zumindest im Kontext der Ereignisse von Köln als Legitimation für implizit rassistische Stereotypisierungen und manifeste Zurückweisungen von als Anders markierten Menschen instrumentalisiert wurde, werden bereits latent vorhandene Diskriminierungszusammenhänge zunehmend legitimiert und normalisiert. Die konstatierte Verschiebung des gesellschaftlich legitim Sagbaren flankiert diese Entwicklung, indem Rassismuskritik nun mit dem Hinweis „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen“ zurückgewiesen werden können.

Natürlich trägt die mediale Berichterstattung nicht die alleinige Verantwortung dafür, sondern steckt selbst in einem Dilemma zwischen Benennung von ‚Tatsachen‘ und Vermeidung von Diskriminierungen. Wenn allerdings für die Erklärung der Motive der Tatverdächtigen auf stereotype Vorstellungen zurückgegriffen und somit eine bestimmte Personengruppe unter Generalverdacht gestellt wird, führt dies zu einer Konstruktion des ‚Fremden‘, die den Grundbaustein für rassistisches Denken legt. Insofern ist weniger die reine Benennung der Herkunft der Täter das Problem, sondern deren Nutzung für die Inszenierung von Differenz.

Über die Verhandlung der Kölner Übergriffe als spezifische Form allgemeiner Kriminalität und Übersexualisiertheit eingewanderter nordafrikanisch-muslimischer Männer wird der Andere somit in seinem kulturell ‚unterlegenen‘ Status fixiert. Ungleich organisierte gesellschaftliche Machtverhältnisse werden somit aufrechterhalten.

Anmerkungen

- 1 Wir verwenden den Begriff des Anderen in Anlehnung an Stuart Hall (2004) als Synonym der Repräsentation einer stereotypisierten und auf naturalisierte Wesenseigenschaften reduzierten Vorstellung von Menschen, die im hegemonialen Diskurs als different markiert werden. Hieraus resultierende Ausschließungspraxen dienen dazu, zwei binär entgegengesetzte Gruppen zu festigen, die für die Identitätskonstruktion der dominanten Gruppe ausschlagge-

bend sind. Da dieser Mechanismus der Repräsentation auch in anderen diskursiven Zusammenhängen greift, werden entsprechende Begriffe im Text mit einfachen Anführungszeichen hervorgehoben, wodurch wir uns zudem von ihnen etwaig innewohnenden Diskriminierungen distanzieren. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit bleibt der Begriff des Anderen in der Folge jedoch unmarkiert.

- 2 Der Artikel basiert auf einer Diskursanalyse, die von Janina Rott im Rahmen ihrer Bachelorarbeit anhand der Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung durchgeführt wurde (Rott 2016). Für die vorliegenden Ausführungen wurde die Analyse noch um die Berichterstattung der Zeitung „Die Welt“ erweitert. Aufgrund der verschiedenen politischen Ausrichtungen dieser Leitmedien wird es somit möglich, ein breiteres diskursives Spektrum abzubilden – die SZ gilt als gemäßigt links, während „Die Welt“ als rechts eingeordnet werden kann (vgl. Maurer/Reinemann 2006, 129f.).
- 3 Ein solches Verhalten gegenüber ‚Fremden‘ empfahl die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker im Rahmen einer Pressekonferenz am 5. Januar 2016: Es gebe „immer eine Möglichkeit, eine gewisse Distanz zu halten, die weiter als eine Armlänge betrifft“ (Dörries/Ludwig 2016, 3).
- 4 Die Kategorie der „Superdifferenz“ wurde von Martin Nonhoff entwickelt und bringt zum Ausdruck, „daß sich zwei Elemente nicht nur voneinander unterscheiden, sondern daß sie darüber hinaus auch in keinerlei Zusammenhang stehen, auch nicht in einem negativen“ (Nonhoff 2006, 87).

Literatur

Banse, Dirk/Frigelj, Kristian/Kade, Claudia/Lutz, Martin, 2016: Das Grauen danach. In: Die Welt, 6.1.2016, 4.

Dietze, Gabriele, 2016: Das „Ereignis Köln“. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*. 25 [1], 93-102.

Dörries, Bernd/Janker, Karin/Ludwig, Kristiana, 2016: Diebe ohne Perspektive. In: *Süddeutsche Zeitung*, 13.1.2016, 5.

Dörries, Bernd/Ludwig, Kristiana, 2016: Nicht zu fassen. In: *Süddeutsche Zeitung*, 7.1.2016, 3.

Glasze, Georg/Mattissek, Annika, 2009: Die Hegemonie- und Diskurstheorie von Laclau und Mouffe. In: Glasze, Georg/Mattissek, Annika (Hg.): *Handbuch Diskurs und Raum. Theorien und Methoden für die Humangeographie sowie die sozial- und kulturwissenschaftliche Raumforschung*. Bielefeld, 153-179.

Griese, Inga, 2016: Ich will das nicht. In: *Die Welt*, 14.1.2016, 4.

Hall, Stuart, 2004: Das Spektakel des „Anderen“. In: Hall, Stuart: *Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4*. Hamburg, 106-166.

Hall, Stuart, 2012: Die Konstruktion von „Rasse“ in den Medien. In: Hall, Stuart: *Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften 1*. Hamburg, 150-171.

Jäger, Margarete, 2010: Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung. In: Keller, Reiner/Hirseland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis*. Wiesbaden, 455-471.

Jäger, Margarete/Cleve, Gabriele/Ruth, Ina/Jäger, Siegfried, 1998: Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. *Medien und Straftaten*. Duisburg.

Jäger, Siegfried, 2000: Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. *Medien und Straftaten*. In: Schatz, Heribert/Holtz-Bacha, Christina/Nieland, Jörg-Uwe (Hg.): *Migranten und Medien. Neue Herausforderungen an die Integrationsfunktion von Presse und Rundfunk*. Wiesbaden, 207-216.

Jäger, Siegfried, 2012: *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Münster.

- Kaya**, Zeynep Ece, 2010: Sagbarkeitsfeld. In: Jäger, Siegfried/Zimmermann, Jens (Hg.): Lexikon Kritische Diskursanalyse. Eine Werkzeugkiste. Münster, 106-107.
- Laclau**, Ernesto, 1990: New Reflections on the Revolution of our Time. London.
- Laclau**, Ernesto/**Mouffe**, Chantal, 2006: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien.
- Maurer**, Marcus/**Reinemann**, Carsten, 2006: Medieninhalte. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Nonhoff**, Martin, 2006: Politischer Diskurs und Hegemonie. Das Projekt „Soziale Marktwirtschaft“. Bielefeld.
- Rott**, Janina, 2016: „Straftaten einer völlig neuen Dimension.“ Eine kritische Analyse der rassistischen Elemente im medialen Diskurs „Sexuelle Übergriffe in Köln“. Unveröffentlichte Bachelorarbeit. Münster.
- Schwarzer**, Alice, 2016: Folgen falscher Toleranz. In: Die Welt, 7.1.2016, 2.
- Seibel**, Andrea, 2016: „Das archaische Frauenbild bedroht uns alle“. In: Die Welt, 13.1.2016, 8.
- Shooman**, Yasemin, 2011: Keine Frage des Glaubens. Zur Rassifizierung von „Kultur“ und „Religion“ im antimuslimischen Rassismus. In: Friedrich, Sebastian (Hg.): Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“. Münster, 59-76.
- Shooman**, Yasemin, 2012: Vom äußeren Feind zum Anderen im Inneren. Antimuslimischer Rassismus im Kontext europäischer Migrationsgesellschaften. In: Jäger, Margarete/Kauffmann, Heiko (Hg.): Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis. Münster, 159-171.
- Süddeutsche Zeitung**, „Völlig enthemmt“. Serie von Übergriffen auf Frauen an Silvester in Köln, 5.1.2016, 8.
- Wimmer**, Susi, 2016: Von Köln zum Oktoberfest. In: Süddeutsche Zeitung, 12.1.2016, 27.
- Zekri**, Sonja, 2016: Verfolgt vom Mob. Gewalt gegen Frauen. In: Süddeutsche Zeitung, 7.1.2016, 4.

Feminismus von rechts? – Eine unbehagliche Frage¹

ANJA GOETZ

„Unsere Frauen dürfen nicht länger zu Opfern einer verfehlten Innen- und Asylpolitik gemacht werden. Statt immer mehr Stellen abzubauen, muß die Polizeipräsenz auf unseren Straßen verstärkt werden! Solange dies nicht gewährleistet ist, müssen sich Frauen selbst vor sexuellen Übergriffen schützen (Ring nationaler Frauen 2014a).“

Das Zitat stammt von der Webseite des Rings nationaler Frauen (RNF), einer Unterorganisation der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands. Es ist eine unbehagliche Aussage, von der ich mich als Feministin absolut distanzieren. Doch was genau lässt an ihrer feministischen „Echtheit“ zweifeln? Warum zwingt mich die Behauptung des RNF, gegenargumentativ mit einem „Ja, aber“ zu beginnen?

„Unbehagen stellt sich ein, wenn Bezugsrahmen verschwinden, wenn ein unsicheres Terrain beschriftet wird, das keine Anknüpfungspunkte bietet“ (Teigeler 2011, 295).